



MARKTGEMEINDE PILLICHSDORF

Bundesland Niederösterreich, Bezirk Mistelbach

2211 Pillichsdorf, Hauptplatz 3

Telefon: 02245/2421

Fax: 02245/2421-21

E-Mail: info@pillichsdorf.at

Bürgerservice: Mo – Mi – Fr 08.00 bis 12.00 Uhr Bürgermeister: Mo 17.00 bis 19.00

Uhr Web: www.pillichsdorf.at UID: ATU 16213407

DVR: 0409481

GZ: o.Z.

Pillichsdorf, am 30. Juli 2019

SB: Neumayr

Sehr geehrte Pillichsdorfer,

Ein **Carport** ist eine überdachte und höchstens an einer Seite abgeschlossene bauliche Anlage
Bestimmung: Ein Carport ist ein Abstellplatz für Kraftfahrzeuge und dient dem Schutz des Fahrzeuges vor Umwelteinflüssen wie zum Beispiel Regen oder Schnee.

Zu beachten ist: Wände eines unmittelbar angrenzenden Gebäudes verändert die bauliche Anlage „Carport“ nicht zum Gebäude, sofern diese **keine technisch-konstruktive Verbindung** mit dem angrenzenden Gebäude aufweist. In diesem Fall gilt das „Carport“ als eigenständige bauliche Anlage.

Abwicklung des Bauverfahrens :

-Grundsätzlich: Bewilligungspflicht gemäß §14 Z2 NÖ BO 2014

-Ausnahme: Bewilligungspflicht gemäß §14 i.V. mit § 18 Abs. 1a NÖ BO 2014

Voraussetzung: überbaute Fläche von nicht mehr als 50m² und an höchstens einer Seite abgeschlossen, sowie eine Höhe von nicht mehr als 3m

Benötigte Unterlagen für das Bauverfahren:

§14 NÖ BO 2014: gemäß §§ 18 und 19 NÖ BO 2014

§14 i.V. mit §18 Abs. 1a NÖ BO 2014:

- maßstäbliche Darstellung in zweifacher Ausfertigung (z.B. Grundriss, Schnitt, Ansichten, Lageplan, Abstände zu den Grundgrenzen, Abmessungen)
- Dimensionen der konstruktiven Bauteile unter Berücksichtigung der örtlichen Wind- und Schneelasten
- Nachweis von einem **hierzu Befugten**, dass bei der Dimensionierung der tragenden Bauteile die auftretenden Lasten (Windlasten, Schneelasten, etc.) berücksichtigt wurden.
- Baubeschreibung in zweifacher Ausfertigung (Material, Dacheindeckung, Wände, Regenwasserversickerung)

Technische Anforderungen:

- Max. 1 Wand
- Dachfläche
- Eigene Tragkonstruktion oder bei angrenzender Wandmontage kein weiterer Raumabschluss zulässig
- Angaben zur Dachentwässerung